



Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall
Betriebe und Abfall

Reiterstrasse 11
3013 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

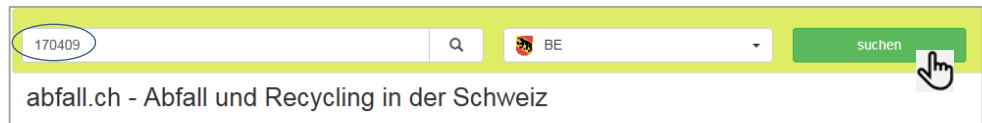
Merkblatt vom April 2017/ Rev. Januar 2021

Korrekte Wartung von künstlichen Kugelfangsystemen (KFS)

- Hintergrund** Künstliche Kugelfangsysteme (KFS) fangen die Projektile hinter der Zielscheibe auf und verhindern damit einen Schadstoffeintrag in die Umwelt. Eine regelmässige Wartung der KFS von In- und Outdoor-Anlagen ist entscheidend für die Funktionstüchtigkeit der Systeme. Die Wartung umfasst die fachgerechte Entleerung der Sammelbehälter und die gesetzeskonforme Entsorgung der aufgefangenen Projektile, sowie der Ersatz von Verschleissteilen des KFS, wie z.B. Frontplatten.
- Verantwortung** Der Betreiber von Schiessanlagen ist für eine regelmässige und korrekte Wartung des KFS verantwortlich. Wir empfehlen die Wartungsarbeiten durch den Hersteller ausführen zu lassen. Entsprechende Serviceverträge können direkt mit dem Hersteller abgeschlossen werden.
- Gefahr** **Vorsicht bei Wartungsarbeiten an Kugelfangsystemen, denn Bleiverbindungen sind giftig.**
- Bei unsachgemässen Unterhaltsarbeiten verteilen sich die blei-/antimonhaltigen Stäube in die Umwelt. Diese giftigen Stäube können über die Atemwege in die Lunge oder über verschmutzte Hände in den Magen-Darmtrakt gelangen und akute Vergiftungen auslösen. Die Aufnahme bereits kleinster Mengen über einen längeren Zeitraum führen bei Mensch und Tier zu chronischen Vergiftungen.
- Wartung** Bei Wartungsarbeiten müssen zwingend die Vorgaben des jeweiligen Herstellers zum Wartungsintervall beachtet und die notwendigen persönlichen Schutzmassnahmen, wie Atemschutzmaske, Schutzbrille, Schutzbekleidung und Einweghandschuhe getroffen werden.
- Granulat-Füllung** Kugelfangsysteme mit Granulat-Füllung müssen zwingend durch den Hersteller oder autorisierte Firmen gewartet werden und dürfen nicht durch den Verein oder Private ausgeführt werden
- Sonderabfall** Projektile und deren Fragmente sind als Sonderabfall mit **LVA-Code 17 04 09 [S] Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt** sind zu klassieren und dürfen ausschliesslich einem bewilligten Entsorgungsunternehmen abgegeben werden.

Entsorgungs- unternehmen

Unter www.abfall.ch sind alle bewilligten Entsorgungsunternehmen zu finden. In der Suchmaske ist der LVA-Code 170409 einzugeben und die Suche auf den Kanton Bern einzugrenzen. Nun kann die Suchfunktion gestartet werden:



170409 🔍 BE **suchen**

abfall.ch - Abfall und Recycling in der Schweiz

Das Resultat der Suchfunktion anklicken:



Resultate zum Suchwort "170409":

Abfallarten nach LVA/VeVA

Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind - LVA 17 04 09 (S)

Altmetalle, Aluminiumoffsetplatten, Betriebsabfall, Bleischrott, Bleituben, Bodenschätze, Metalle, Metallkonstruktionen, Pfannen, Pfanne, Kochpfanne, Kochpfannen, Kochtopf, Kochtöpfe, Kochtoepfe, Schrott, Schrottschutt, Wagenwischgut, Verpackung, Verpackungen

Auf die Liste klicken und alle bewilligten Entsorgungsunternehmen erscheinen:



Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind - LVA 17 04 09 (S)

- [Problematische Metallabfälle Liste von Anlagen, die diesen Abfall entsorgen \(EWW 306\)](#)
- [Liste von Anlagen, die diesen Abfall im Kanton Bern entsorgen](#)

Begleitschein

Die Übergabe von Sonderabfällen hat nach den Vorgaben von Art. 6 der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 zu erfolgen.

Die Verwendung von Begleitscheinen stellt sicher, dass die notwendigen Informationen vom Abgeber an den Transporteur und das Entsorgungsunternehmen weitergegeben werden.

Der erforderliche Begleitschein kann unter www.veva-online.admin.ch erstellt werden. Das erste Login erfolgt über die VeVA-Betriebsnummer.

Betriebsnummer

Der Begleitschein bedarf u.a. einer VeVA-Betriebsnummer vom Abgeber des Abfalls. Da die Schützengesellschaft der Abgeber ist, muss sich jeder Schützenverein mit seiner Betriebsnummer auf dem Begleitschein referenzieren.

Ist keine Betriebsnummer bekannt, kann diese unter www.bvd.be.ch > Umwelt > Abfall > unter Bewilligungen und Genehmigungen mit dem Formular 'Antrag zur Erteilung / Mutation einer VeVA-Betriebsnummer' im Kanton Bern beantragt werden.

Übrige Abfälle

Die übrigen Abfälle wie Masken, Handschuhe sowie Überkleider können als siedlungsabfallähnlicher Abfall einer Kehrrechtverbrennungsanlage zugeführt werden. Defekte Frontplatten sind unter **LVA-Code 17 09 03 [S]** über den Hersteller oder über ein bewilligtes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.

Hersteller

Berin GmbH www.berin-gmbh.ch

Leu + Helfenstein AG www.leu-helfenstein.ch

MaRep AG (Schurter) www.marep-ag.ch